

Keine Probleme tabuisieren

Bosbach: Erleichterte Ausweisung von ausländischen Straftätern erforderlich

(BS) Ausländische gewaltbereite Intensivtäter könne man nicht mit Sprach- und Integrationskursen beeindrucken. Selbst das Strafrecht helfe bei diesen Täterttypen nur bedingt. Sinnvoll und notwendig sei daher eine erleichterte Ausweisung von ausländischen Straftätern, denn nur diese ausländerrechtliche Sanktion verschaffe bei Wiederholungstätern Respekt. Gleichzeitig, so der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschuss, Wolfgang Bosbach (CDU), müssten Integrationsbemühungen deutlich verstärkt werden. Gegen ausländerfeindliche und rechtsradikale Parolen helfe nur eine offene Diskussion, die keine Probleme tabuisiere. Andererseits müsse, so Bosbach im Interview mit dem Behörden Spiegel, der demokratische Rechts- und Wertekanon in den Mittelpunkt der Integration gestellt werden. Es könne nicht geduldet werden, dass hier lebende Ausländer dankend die Leistungen des Sozialstaates in Anspruch nehmen, den Rechtsstaat mit all seinen Facetten jedoch ablehnten. Das Interview für den Behörden Spiegel führte Chefredakteur R. Uwe Proll.

Behörden Spiegel: Im letzten Jahrzehnt ist die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf Gewalt gewachsen. Wir reden heute täglich über Gewalt in der Schule, im Internet, auf der Straße gegen Polizei, ja sogar in der Kirche. Hat die Gewalt tatsächlich zugenommen oder nur ihre Wahrnehmung?

Bosbach: Wir haben erst seit 1993 eine gemeinsame polizeiliche Kriminalstatistik für die alten und die neuen Bundesländer. In den ersten Jahren hatten wir einen deutlichen Anstieg des Kriminalitätsaufkommens, in den letzten Jahren sind die Zahlen jedoch nicht mehr gestiegen. Wir registrieren seit Jahren gut sechs Millionen Straftaten, also eine Stagnation auf hohem Niveau. Die Gewerkschaft der Polizei schätzt, dass nur etwa jede zehnte Straftat bekannt wird oder zur Anzeige kommt. Dies zeigt, wie groß das Dunkelfeld ist. Besorgniserregend ist, dass die Zahl der Gewalttaten weiter stetig zunimmt, ihr Anteil an der Gesamtkriminalität wird immer höher. Wir müssen sorgfältig analysieren, woran das liegt. Natürlich kann auch geändertes Anzeigenverhalten eine Rolle spielen, dies dürfte aber nicht der entscheidende Punkt sein. Die Gewaltbereitschaft hat insgesamt zugenommen, leider auch in der jüngeren Generation. Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit den Zahlen



Mitte und Ende der 90er Jahre, so ist der Anstieg der Jugendgewalt beachtlich.

Selbst wenn ein Opfer am Boden liegt, hören viele Täter nicht auf, zu schlagen oder zu treten, die Hemmungslosigkeit ist gewachsen. Aber auch hier muss man differenziert argumentieren, denn betroffen ist nicht "die Jugend" im Allgemeinen, Grund zur Sorge macht uns vielmehr ein kleiner, harter Kern von besonders gewaltbereiten Jugendlichen, insbes. jungen Männern.

Behörden Spiegel: Wir haben es nicht nur mit der Gewalt einzelner Jugendlicher zu tun, sondern auch mit einem Phänomen, das man Gewaltausbruch nennen könnte. So geschehen erst vor Wochen beim Heimspiel von Hertha BSC oder bevorstehend in wenigen Tagen am 1. Mai in

Hamburg und Berlin. Soll das nicht politisch, gesellschaftlich oder auch per Gesetzgebung etwas geschehen?

Bosbach: Wichtig ist: Wehret den Anfängen! Beispiel: Traditionelle 1. Mai-Randale in Berlin. In jedem Jahr wurde im Vorfeld erläutert, wie wichtig eine Deeskalationsstrategie sei, aber man darf Deeskalation nie mit Kapitulation verwechseln. Wenn sich in der Szene erst einmal der Eindruck festgesetzt hat, dass der Staat ein gewisses Maß an Rechtsverletzungen hinnimmt, dann wird die Gewalt nicht reduziert sondern eher gesteigert. Durch zu viel Zurückhaltung kann man also genau das Gegenteil von dem erwirken, was der Staat tatsächlich anstrebt. Daher: Wehret den Anfängen! Wichtig ist auch eine rasche Aburteilung einer Straftat. Wir brauchen keine drakonischen Strafen, eine Strafe muss immer tat- und schuldangemessen sein, aber oft ist der Täter von einer raschen staatlichen Sanktion mehr beeindruckt als vom Urteil selber. Außerdem brauchen wir einen deutlich besseren Schutz von Einsatzkräften, nicht nur, aber insbesondere von Polizistinnen und Polizisten, die seit Jahren immer häufiger Opfer von Angriffen werden.

Behörden Spiegel: Ein besserer strafrechtlicher Schutz der Ein-

satzkräfte wird ja von der Gewerkschaft der Polizei in Form der Einführung eines neuen Paragraphen 115 im Strafgesetzbuch (StGB) gefordert. Teilen Sie dies?

Bosbach: Wir werden uns den Vorschlag sehr gründlich ansehen. Eine moderate Mindeststrafe von drei bis sechs Monaten würde den großen Unrechtsgehalt dieser Taten deutlich machen. Ich halte aber auch eine Verschärfung des Strafrahmens im qualifizierten Tatbestand für notwendig. Darüber hinaus müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, ob wir nicht den derzeitigen Waffenbegriff erweitern müssen, denn z. B. ein Pflasterstein ist natürlich keine Waffe im rechtstechnischen Sinne, aber ein gefährliches Werkzeug, mit dem man ebenfalls eine verheerende Wirkung erzielen kann.

Behörden Spiegel: Aber wenn es eine Mindeststrafe beim Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte gibt, würde diese im Regelfalle genauso zur Bewährung ausgesetzt werden, wie es bei vielen anderen "Bagatelldelikten" auch geschieht.

Bosbach: Das ist zwar richtig, aber derzeit gibt es überhaupt keine Mindeststrafe und da darf man sich nicht wundern, wenn viele Gerichte Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte als eine Art Bagatelle behandeln. Die

Strafzumessung bleibt natürlich Aufgabe der Gerichte, denn diese müssen die Tat aufklären und die Schwere der Schuld des Täters ermitteln. Ein wichtiges rechtspolitisches Signal wäre aber, wenn wir eine Mindeststrafe hätten, die sicherstellen würde, dass jeder Täter nach Überführung und Aburteilung als vorbestraft gilt.

Behörden Spiegel: Die Gewerkschaft der Polizei fordert, dass der Begriff "Widerstand" im jetzigen Paragraphen 113 StGB in einem redaktionellen Sinne umzuarbeiten sei, weil der Begriff "Widerstand" – gegen Polizeivollstreckungsbeamte – häufig heute eher als positiv gesehen, in dem Sinne "sich wehren", verstanden würde. Brauchen wir also auch eine semantische Reform?

Bosbach: Gerade im Strafrecht muss der Gesetzgeber besonders präzise formulieren, denn die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, welches Verhalten strafrechtlich relevant ist und welches nicht. Es geht also nicht um Semantik, sondern um die notwendige rechtliche Präzision. So ist es natürlich ein Unterschied, ob das Strafrecht im Paragraphen 113 StGB nur Vollstreckungsbeamte schützen will oder darüber hinaus auch solche Polizeibeamte, die zwar im Dienst sind, aber nicht bzw. noch nicht Vollstreckungshandlungen vornehmen. Hier geht es also nicht um eine sprachliche Differenzierung, sondern um materielles Strafrecht. Dazu folgendes Beispiel: Wenn eine Großdemonstration von Polizeikräften geschützt wird, dann bedeutet dieser Begleitschutz nicht per se die Vornahme von Vollstreckungshandlungen. Wenn dann aber plötzlich Steine fliegen und die Beamten zwischen Demonstranten und Gegendemonstranten zu Opfern von Gewalttaten werden, sollten sie den gleichen strafrechtlichen Schutz des Paragraphen 113 StGB genießen, als wenn sie Vollstreckungshandlungen vornähmen. Polizeieinsatzkräfte werden aus unterschiedlichen Gründen immer wieder in gefährliche Situationen geschickt, um den Rechtsstaat zu

verteidigen und um Rechtsbrüche zu verhindern und deshalb sollten sie auch einen besonderen strafrechtlichen Schutz vor Angriffen erhalten.

Behörden Spiegel: Es galt in den letzten Jahrzehnten als Tabubruch, wenn auf den hohen Anteil von Ausländern unter den Straftätern hingewiesen wurde. Doch heute belegen die Kriminalstatistiken eindeutig diese Tendenz, dass insbesondere einige Ethnien, also Menschen mit einem bestimmten Migrationshintergrund, in der Statistik auffällig häufig vertreten sind. Es ist ja Aufgabe sowohl der Polizei, aber letztlich auch der Politik, diese Menschen von Taten abzuhalten. Ist Präventionsarbeit Integration?

Bosbach: Sie haben leider Recht, es gilt weithin als politisch nicht korrekt, wenn man darauf hinweist, dass der Anteil der ausländischen Straftäter nicht unwesentlich höher ist als ihr Anteil an der Bevölkerung. Vernünftige Politik beginnt aber immer mit der Betrachtung der Wirklichkeit, und wenn man auf diesen Umstand hinweist, hat das nichts mit Diskriminierung von Ausländern zu tun, sondern mit der Beschreibung einer Lebenswirklichkeit, die leider nicht geleugnet werden kann.

"Wo früher geschubst wurde, wird heute geschlagen und wo früher geschlagen wurde, benutzt man heute eine Waffe."

Es behauptet ja keiner, dass jemand schon aufgrund einer bestimmten Staatsangehörigkeit per se straffälliger ist als andere. Entscheidend ist nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die soziale und gesellschaftliche Situation der Betroffenen und deren Maß an Integration in die Aufnahmegesellschaft.

Je besser die Integration gelungen ist, je besser die schulischen und beruflichen Erfolge sind, desto geringer ist die Gefahr eines Abgleitens in ein kriminelles Milieu. Auch deshalb ist es ja so

wichtig, dass bei uns Integration großgeschrieben wird, denn es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen einer rundum gelungenen Integration und Resistenz vor Delinquenz. Wer gute schulische Chancen hat, gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur gesellschaftlichen Teilhabe, der gerät nicht so schnell in die Gefahr, straffällig zu werden.

Mit der bundesweiten Einführung von Sprach- und Integrationskursen hat die Politik bereits vor Jahren deutlich gemacht, dass Integration sowohl für die Zuwanderer als auch für die Aufnahmegesellschaft überragende Bedeutung hat.

Aber mit Sprach- und Integrationskursen alleine ist es natürlich nicht getan, manchmal helfen leider nur die Härte des Strafrechts und die sich daran anschließenden ausländerrechtlichen Sanktionen. Allerdings sind die Hürden für die Ausweisung und Abschiebung ausländischer Straftäter in Deutschland außergewöhnlich hoch. Dass jemand wegen Straffälligkeit ausgewiesen und abgeschoben wird, ist eher selten, deshalb hält die Union seit vielen Jahren eine erleichterte Ausweisung von ausländischen Straftätern für notwendig, hierfür gibt es allerdings im Deutschen Bundestag seit langer Zeit keine Mehrheit und ich sehe auch nicht, dass sich daran in Zukunft etwas ändern könnte.

Behörden Spiegel: Erleichterte Abschiebung bei ausländischen Straftätern einerseits, verstärkte Bemühungen der Integration in Form des Dialoges mit ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland andererseits. Wir erleben ja gerade im Moment die Schwierigkeit eines Dialoges, denn es fehlt an organisierten adäquaten Partnern für den Dialog.

Bosbach: Wenn ein Land religiöse Vielfalt und Toleranz kennt, dann Deutschland. Bei uns gibt es sehr viele und ganz unterschiedliche Glaubensrichtungen und diese religiöse Toleranz wird durch das Grundgesetz ausdrücklich garantiert. Die religiöse Vielfalt kann man auch innerhalb des Islam entdecken, denn es gibt

nicht "den" Islam sondern ganz unterschiedliche Richtungen und Ausprägungen und diese Vielfalt kommt ja auch in der DIK zum Ausdruck. Dort gibt es auf der einen Seite Vertreter einiger konservativer Verbände des Islam, die nicht selten für sich in Anspruch nehmen, "den" Islam in Deutschland zu repräsentieren, aber tatsächlich vertreten sie nur eine organisierte Minderheit. Deswegen ist es richtig, dass der Bundesinnenminister gesagt hat: Wir wollen nicht nur mit den Verbandsvertretern diskutieren, sondern auch mit unabhängigen Muslimen, die verschiedene geistige Strömungen repräsentieren. Richtig war auch, dass der Bundesinnenminister dem Islamrat erklärt hat, dass dieser so lange nicht an den Sitzungen der DIK teilnehmen kann, bis die gegen Milli Görüs erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe aufgeklärt sind. Es handelt sich hier um ein schwebendes Verfahren, dessen Ergebnis der Bundesinnenminister abwarten will und das ist auch richtig.

Behörden Spiegel: In Nordrhein-Westfalen stehen die Landtagswahlen vor der Tür. Besonders in Köln, aber auch weiten Teilen des Ruhrgebietes, macht sich am rechten Rand eine dumpfe Ausländerverfehlung in Form einer politischen Partei namens Pro Köln bzw. Pro NRW breit. Bei den letzten Kommunalwahlen konnten die Rechtsradikalen in zahlreiche Stadträte und Kreistage einziehen. Tickt da eine politische Zeitbombe in der deutschen Bevölkerung wegen einer nicht verdauten bzw. nicht stattgefundenen Integration der Migranten?

Bosbach: Wichtig ist, dass man über die Themen Zuwanderung und Integration sachlich und offen diskutiert, dass man keine Probleme tabuisiert und dass sich alle politischen Parteien gemeinsam von Extremisten von links außen und rechts außen abgrenzen. Wenn man unbestreitbare Probleme und Fehlentwicklungen tabuisiert, bekommen die Extremisten Zulauf, weil sie dann der Bevölkerung erklären können, dass sie alleine das Sprachrohr

einer schweigenden Minderheit seien. Wenn die Menschen das Gefühl bekommen, die Politiker würden überhaupt nicht mehr zur Kenntnis nehmen, was sich in ihrer Lebenswirklichkeit tatsächlich abspielt, dann erhalten Radikale Zulauf. Wichtig ist aber auch, dass man über diese Themen betont sachlich argumentiert. Je sensibler die Themen, desto behutsamer sollte man formulieren.

In puncto Zuwanderung gab es in der Nachkriegszeit zwei gesellschaftliche Fehleinschätzungen. Die erste hat *Max Frisch* treffend mit dem Satz charakterisiert: "Wir haben Arbeitskräfte geholt und es sind Menschen gekommen." Der Gedanke war: Sie kommen, sie arbeiten und sie gehen wieder in ihre Heimat zurück.

Die Lebenswirklichkeit war jedoch, dass die Gastarbeiter kamen, hier fleißig arbeiteten und die meisten geblieben sind. Und das ist ja ein Kompliment für unser Land, wenn Menschen aus

verschiedenen Ländern sagen: Deutschland ist meine neue Heimat geworden.

"Wichtig ist die vorbehaltlose Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung, denn wer den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland gern in Anspruch nimmt, muss auch den Rechtsstaat in all seinen Ausprägungen akzeptieren."

Die zweite Fehleinschätzung war die Annahme, dass sich in der zweiten und dritten Generation die Integration wie selbstverständlich ereignen würde, denn die Kinder und Kindeskindern wurden hier geboren, sind gemeinsam mit deutschen Nachbarkindern aufgewachsen und zur Schule gegangen. Wo sollte es da Integrationsprobleme geben? Tat-

sächlich müssen wir jedoch feststellen, dass es auch in der zweiten und dritten Generation Integrationsdefizite gibt. Zwar gibt es millionenfache Beispiele für bestens gelungene Integration, aber leider auch für fehlende Integrationsbereitschaft oder fehlende Integrationsfähigkeit. Deswegen hat der Staat auf allen Ebenen seine Integrationsanstrengungen deutlich erhöht und wir können nur hoffen, dass diese Angebote auch tatsächlich genutzt werden.

Der Unterschied zwischen einer Politik, die großen Wert auf gelungene Integration legt und einer rechtsradikalen Politik, die "Ausländer raus" ruft, könnte unterschiedlicher nicht sein. Nicht wenige Rechtsradikale werden wohl glauben, dass sie sich mit derartigen Parolen patriotisch verhalten, tatsächlich verhalten sie sich jedoch idiotisch und sie schaden dem Ansehen unseres Landes.

Zwar gibt es auch bei uns leider ausländerfeindliche Ressenti-

ments wie in anderen europäischen Ländern auch, aber Deutschland ist deswegen noch lange kein ausländerfeindliches Land.

Im Gegenteil: Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung hat keinerlei ausländerfeindliche Ressentiments, sie erwartet allerdings, dass sich diejenigen, die sich rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland aufhalten, nachhaltig um Integration bemühen, insbesondere um das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und dass die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger unsere Rechts- und Werteordnung akzeptieren.

Wer sich so verhält, der ist uns herzlich willkommen. Diese Haltung dürfte ein maßgeblicher Grund dafür sein, dass es immer wieder ein eindrucksvolles gesamtgesellschaftliches Engagement gegen jede Form von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit gibt und deshalb haben diese Radikalinskas bei uns überhaupt keine Chance.